

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

**Wegesanierung im rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtel
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 der Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 400.000 EUR für die Wegesanierung und Erneuerung der Ausstattung in Grünanlagen des rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtels im Rahmen des Bürgerhaushaltes zugestimmt. Die Maßnahme muss in der vom Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgegebenen „vegetationsfreien Zeit“ von Oktober bis Februar begonnen werden, da im Vorfeld Baumfällarbeiten erforderlich sind. Aufgrund des noch durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens erfordert die sitzungsfreie Zeit des Finanzausschusses (die Sitzung am 19.05.2014 wurde abgesagt, nächste Sitzung am 29.09.2014) eine Dringlichkeitsentscheidung über den unten genannten Beschluss durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder einem Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 GO NW.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NW beschließen wir im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 400.00,00 EUR für die Wegesanierung und Erneuerung der Ausstattung in Grünanlagen des rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtels.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Martin Börschel Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>400.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Kölner Grüngürtel sind planmäßig angelegte Grünzonen, die sich auf beiden Ufern des Rheins halbkreisförmig um die Stadt legen. Sie sind aus den ehemaligen Festungsrayons des Kölner Festungsringes entstanden. Der rechtsrheinische Festungszug verlief in nord-südlicher Richtung zwischen den die Wohnbebauung umfahrenden Bahnlinien und den Vororten. Hier verläuft ebenfalls der vorhandene Grünzug mit Friedhöfen, Kleingärten, Sportanlagen und Parkflächen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am Bürgerhaushalt wurde der Vorschlag zur Sanierung des Äußeren Grüngürtels eingebracht und im Realisierungsprogramm aufgenommen.

Nachdem die Pflege- und Sanierungsarbeiten im linksrheinischen Teil des Äußeren Grüngürtels weitgehend abgeschlossen sind, soll nunmehr die Wegesanieerung im rechtsrheinischen Teil erfolgen. Das hier vorhandene Wegenetz sowie auch die Eingangsbereiche zu den bedeutenden Grünanlagen (entstanden als Schlossgarten oder Festungsanlagen im 19. Jahrhundert) befinden sich in einem sehr schlechten und unfallgefahrbehaftetem Zustand.

Ziel der Maßnahme ist eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf die Sicherheit und das Erscheinungsbild der Anlagen. Arbeiten an den wegbegleitenden Wiesenbanketten vereinfachen darüber hinaus die Pflegeunterhaltung, da die Wege besser entwässert werden und somit ohne nachhaltige Schädigung öfter befahrbar sind.

Des Weiteren sollen kleinere, für Erholungssuchende jedoch unverzichtbare Weglücken geschlossen werden. Außerdem sollen die Eingänge zu den Grünanlagen durch eine Erneuerung der Ausstattung saniert und aufgewertet werden.

Bestandteile des Projektes sind (Angaben in brutto):

1. Stammheimer Schlosspark in Köln-Stammheim an der Stammheimer Hauptstraße
52.000 EUR
2. Fort XII in Köln-Stammheim, gelegen zwischen der B 8 und der Reichenbachstraße
100.000 EUR
3. Waldstück zwischen Dünnwalder Kommunalweg und Züricher Weg (Forstweg Schönrather Hof)
68.000 EUR
4. Zwischenwerk XI b in Köln-Mülheim zwischen der Cottbuser Straße und der A 3
58.000 EUR
5. Fort XI in Köln-Buchheim an der Piccoloministraße und der A 3
114.500 EUR

Für im Vorfeld durchzuführen Bodenanalysen sind **7.500 EUR** (brutto) veranschlagt, so dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme für Wegesanierung und Erneuerung der Ausstattung auf rund 400.000 EUR (brutto) belaufen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus den im Bürgerhaushalt veranschlagten Aufwendungen. Aufgrund der aktuellen Berechnungen durch die Fachabteilungen werden die noch vorhandenen Mittel nicht in voller Höhe für den Abschluss der bisherigen Projekte benötigt. Die Maßnahme Wegesanierung rechtsrheinischer Grüngürtel kann daher als weiteres Teilprojekt aus diesen Mitteln finanziert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung mit Schreiben vom 11.03.2014 zugestimmt (RPA-Nr.: KOB 2014/0341). Eine Stellungnahme zu dem Hinweis im Prüfbericht bezüglich der erforderlichen Bodenanalyse ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Prüfung Kostenberechnung durch 14
Stellungnahme zum Prüfbericht von 14 zur Bodenanalyse